

# Zeichenerklärung

## Nutzungsschablone

Baugebiet	
Bauweise	GRZ
Dachform	Dachneigung

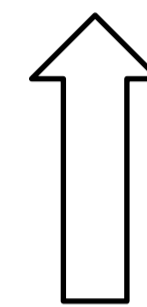
## Planungsrechtliche Festsetzungen nach BauGB

- WA I - II Baugebiet - Allgemeines Wohngebiet
  
- GRZ Grundflächenzahl  
WA I: 0,45  
WA II: 0,47
- WHmax Maximale Wandhöhe  
WA I: Höhenbezugspunkt: 114,60 m NHN  
WA II: Höhenbezugspunkt: 114,75 m NHN
- Baulinie
- Baugrenze
- g** Geschlossene Bauweise (Ausnahme siehe Text)
- Abgrenzung von Maß der baulichen Nutzung
- Zu belastende Fläche mit Gehrecht zu Gunsten der Allgemeinheit
- Zu belastende Fläche mit Fahrrecht zu Gunsten der Ver- und Entsorgung
- Zu belastende Fläche mit Leitungsrecht zu Gunsten der Leitungsträger
- Öffentliche Straßenverkehrsfläche  
(Differenzierung der öffentlichen Verkehrsflächen ist unverbindlich und dient der Information)
- Gehweg
- Radweg
- Öffentliche Parkierungsfläche
- Verkehrsgrün
- Gemischte Straßenverkehrsfläche mit besonderer Aufenthaltsqualität
- Straßenbegrenzungslinie
- Ein- und Ausfahrtsbereich
- Umgrenzung für Fläche für Tiefgaragen
- Einhausung der Tiefgaragen-Einfahrt
- Umgrenzung für Fläche für Nebenanlagen und Fahrradabstellplätze
- Umgrenzung für Fläche für Fahrradabstellplätze
- Fläche mit Pflanzgebot
- Zu erhaltender Baum
- Spielfeld
- Fernwärme
- Elektrizität
- Örtliche Bauvorschriften nach LBO**
- FD Flachdach
- DN Dachneigung
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Absperrpfosten
- Nachrichtliche Übernahme**
- Bestandsgebäude Erhalt
- Zu pflanzender Baum

# BEBAUUNGSPLAN

## STAUDENPLATZ

- Entwurf -



M. 1: 500

KARLSRUHE, 19.09.2018  
STADTPLANUNGSAMT:

*Kammann-Woerner*

Fassung vom: 16.09.2020

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 18.06.2015

Billigung durch den Gemeinderat und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO am .....

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO vom ..... bis .....

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO am .....

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens als Satzung beschlossen worden. Sie werden hiermit ausgefertigt.

Karlsruhe, .....

Dr. Frank Mentrup  
Oberbürgermeister

In Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO) mit der Bekanntmachung am .....

Beim Stadtplanungsamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten (§ 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO) ab .....

Planverfasser:

**LEHENDrei** Architektur Stadtplanung  
Freie Architekten und Stadtplaner SRL BDA DASL

Feketics . Schuster . Gbr | Rosenbergstraße 52A | 70176 Stuttgart  
T. 0711/993395-60 | www.lehendrei.de